

**Vergrämung unberechtigt parkender Kfz im Bereich Alte Messe
(Kongresshalle)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01165
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
am 02.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10203

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01165

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
vom 11.07.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Vergrämung unberechtigt parkender Kfz im Bereich Alte Messe (Kongresshalle) erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Weg Am Bavariapark, im Bereich der Zufahrt zur Ganghoferstraße, ist als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet und für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sowie Lieferverkehr bis 7,5 t freigegeben.

Eine Errichtung einer zweiten Reihe von Pollern Am Bavariapark / Zufahrt Ganghoferstraße zur Verhinderung des Beparkens des Fußweges würde die Rettungskräfte in Notfällen zusätzlich behindern und die Einsatzzeit verlängern.

Da eine Anfahrtsberechtigung für den Lieferverkehr besteht, müsste die erste Pollerreihe (entlang der Ganghoferstraße) mit einem einfachen Schließmechanismus versehen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass herausnehmbare Poller ohne Feuerweherschließung regelmäßig entfernt werden und verloren gehen. Dies hat neben dem erhöhten Unterhaltsaufwand auch den Nebeneffekt, dass die Absicherungslösung wirkungslos wird. Zudem würde während des Aufsperrvorgangs der Radweg blockiert werden. Dies stellt eine künstlich geschaffene Reduzierung der Verkehrssicherheit dar.

Das Baureferat nimmt die Bürgerversammlungsempfehlung jedoch zum Anlass, um die Beschilderung des Einfahrtsbereiches mit weiteren Schildern zu intensivieren und deutlicher auf das allgemeine Parkverbot in dem Bereich hinzuweisen.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung kontrolliert den Bereich täglich und stellt Wildparkern entsprechende Verwarnungen aus.

Das Baureferat geht davon aus, dass sich auf Grund der Verdeutlichung der Beschilderung und der Kontrolle durch die Kommunale Verkehrsüberwachung die Parksituation verbessern wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01165 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die geforderten Poller können aus Gründen der Zufahrtsberechtigung und Verkehrssicherheit nicht errichtet werden. Das Baureferat wird stattdessen die allgemeine Beschilderungssituation, welche auf das Parkverbot hinweist, verbessern.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01165 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Dr. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23303

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T21

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.